

## Ortsübliche Bekanntmachung

Die Versammlung der Jagdgenossen Obermiethnach hat am 21. März 2024 über die Verwendung des Jagdpachtschillings (Reinertrag der Jagdnutzung) folgende Beschlüsse gefasst.

1. Bei der Jagdversammlung am 21. März 2024 wurde beschlossen, für die Landfrauen und OGV Obermiethnach, wie in den vergangenen Jahren einen Zuschuss von jährlich 150,00 € für die Bewirtung zu gewähren.
2. Beschlussfassung über den Kauf eines Mulchgerätes **Müthing Mulchgerät MU-M 280 Vario Front- und Heckanbau** (altes Mulchgerät Müthing wurde verkauft).
3. Für die Benutzung des neuen Mulchgerätes wird eine Gebühr von 10,00 € / ha verrechnet.
4. In Zukunft wird der Anteil vom Jagdpachtschilling nur noch auf schriftlichen Antrag ausbezahlt. Der Antrag muss beim Jagdvorsteher schriftlich abgeben werden.

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BJagdG, § 15 der Satzung vier Wochen lang im Bereich der Jagdgenossenschaft Obermiethnach ortsüblich bekannt gemacht.

**Hinweis:** Nach § 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft sind Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedrechte verpflichtet, Veränderungen im Grundstückseigentum unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen.

Obermiethnach, 21. März 2024/Ha.

Jagdgenossenschaft Obermiethnach

  
.....  
Martin Hack, Jagdvorsteher

Aushang am: 04.04.2024

Abnahme am: 14.05.2024